

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schussblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 25. März.

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20., halbjährlich Fr. 2. 70.—Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Grußgeldgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Normalwörtermethode.

I. Die Entwicklung.

(Fortsetzung.)

2) Um ihrer Neuheit und Eigenthümlichkeit willen fand die Methode des Franzosen bald auch in Deutschland Eingang und Verbreitung. Nicht, daß man ihr von allen Seiten zu-gejubelt hätte. Neben begeisterten Freunden zeigten sich auch entschiedene Gegner. Bald ist ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem diese Methode in Deutschland bekannt geworden; sie hat inzwischen manche Veränderungen und wesentliche Verbesserungen erfahren, aber noch ist der Kampf der Meinungen nicht ausgetragen. Um ihre Übertragung auf deutschen Boden haben sich insbesondere zwei Männer verdient gemacht: Fr. Weingart und K. Seltzam.

Friedrich Weingart, der Herausgeber der Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, war der Erste, welcher für die Einführung dieser Methode in die deutschen Schulen wirkte. Seine diesjährige, im Jahr 1830 zu Ilmenau erschienene Schrift führt den Titel: „Vollständiger Ursprung von Jacotot's allgemeiner Unterrichtsmethode und deren Gebrauch und Anwendung beim Elementarunterricht auf die verschiedenen Gegenstände des menschlichen Wissens, als: Lesen, Sprechen, Schreiben, Geschichte, Geographie, fremde Sprachen u. s. w. Ein einfacher, naturgemäßer, auf die lebendige Thätigkeit der geistigen Kraft der Schüler berechneter Unterrichtsgang.“ Zum Leselehrten wählte Weingart aus dem ersten Bändchen der Krummacher'schen Parabeln die zweite, welche mit dem Satze beginnt: „Sokrates, der weise Sohn des Sophroniskus, redete eines Tages im Kreise seiner Schüler von der allwaltenden Vorsicht der Gottheit, wie sie für Alles sehe und höre und überall zugegen sei und für Alles sorge, und wie man dies immer mehr empfinde und erkenne, je mehr man sie verehre.“ Mit einem solchen Satze also begann der Unterricht der Kleinen. Das war nun die große „Thatssache“, das „Konkrete“, für welches sich die Schüler lebhaft interessiren sollten! Und das nannte man in allem Ernst — naturgemäß!

Karl Seltzam, Elementarlehrer in Breslau, gab der Jacotot'schen Methode erst eine praktische Gestalt, durch welche sie Eingang in die deutschen Schulen fand, wie denn auch Seltzam's praktische Leistungen zunächst in Schlesien großes Aufsehen erregten. Für weitere Verbreitung seiner Ansichten sorgte er durch die Schrift: „Jacotot's Methode in ihrer Anwendung auf den ersten Leseunterricht und die schriftlichen Übungen. Breslau, 1841.“ In seinem Unterricht ging Seltzam, unter Benutzung der von ihm herausgegebenen „zehn Lehrtafeln zum Gebrauch beim ersten Leseunterricht nach Jacotot“, von einigen kleinen Lesestückchen aus. Das erste handelte von den

geschenkten Spielsachen und lautete in seinen ersten Sätzen: „Franz, Franz, komm' doch bald zu mir! So rief einst Karl dem Franz zu. Sieh nur, sieh! hier ist ein Mann von Blei, sein Rock ist blau und roth; das Pferd, auf dem er sitzt, ist braun und scheint recht stolz zu sein.“ &c. Seltzam las ohne weitere Vorbereitung das Lesestück den Kindern langsam vor und zeigte dabei mit dem Zeigestab auf jedes Wort. Dann nahm er den ersten Satz besonders vor. Die Kinder wußten ihn bald auswendig, so daß sie im Stande waren, jedes einzelne Wort, auf das der Lehrer zeigte, zu nennen, und umgekehrt das Wort zu zeigen, welches der Lehrer aussprach. Da der ganze Satz kein zweisilbiges Wort enthielt, so konnte nun sofort zur Bergliederung des Wortes in seine Laute und deren Bezeichnung übergegangen werden. Dabei traten zwei Verbesserungen ein: das Jacotot'sche Buchstabiren wurde in Stephanisches Lautirenn umgewandelt und das analytisch Zergliederte wieder synthetisch zu Lautgruppen verbunden. So ward die rein analytische Methode Jacotot's zur analytisch-synthetischen, blieb aber, was sie von Anfang an gewesen, Lese-Schreibmethode.

3) Ebenso groß als das Aufsehen, welches die neue Methode in Deutschland machte, waren die Bedenken, welche sich gegen dieselbe erhoben. Noch im Jahr 1844 schrieb Diefenbach: „Seltzam hat die Sache versucht. Es geht. Aber was ginge nicht bei Sachkenntniß und Eifer?! Versuchslustige Lehrer mögen diese Lehrmittel probiren. Es steckt zu viel Mechanismus darin; darum ist es für (geistelose) Lehrer die leichteste Methode von der Welt.“ Schon günstiger urtheilt der Berliner Lehrer A. Böhme, der sich die Förderung des ersten Schreib- und Leseunterrichts besonders angelegen sein ließ. Ueber den Unterrichtsbetrieb nach der neuen Methode spricht er sich dahin aus: „Ich habe aus eigener Anschauung in Breslauer Schulen das Seltzam'sche System-V erfahren ausführen sehen. Wenn sich auch in einigen Schulen recht befriedigende Resultate zeigten, so traf ich doch auch auf manche recht ungenügende. Unerfahrenen Lehrer wußten nicht recht, wie sie die Sache anfangen sollten und sprangen bald hier, bald dort hin. Von Seiten des Lehrers ist eine große Zähigkeit erforderlich, eine Virtuosität, das gelegentlich sich Darbietende in der rechten Weise zu erfassen. Auch diejenigen, welche Meister in der Methode waren, ließen doch durchblicken, daß sie des beim synthetischen Verfahren bewährten Stufenganges vom Einfachen zum Zusammengesetzteren nicht entbehren könnten; sie hielten sich, um schwächere Schüler mit fort- und nachzu ziehen, an leichtere Wörter, wie o, so, da, du,“ &c.

Die Methodik blieb bei dem Errungenen nicht stehen. Auch die Anhänger des Neuen überzeugten sich, daß die ersten Sprach- und Schreibschwierigkeiten zu groß seien. Man war geneigt, weitere Vereinfachungen vorzunehmen. Den ersten Schritt zum Bessern that Graffunder, ehemals Schulrat in Erfurt.

Er hielt zwar an dem Grundsatz fest, daß von einem Ganzen, d. h. von einem Satz, ausgegangen werden müsse. Allein er war bemüht, einen möglichst einfachen Satz aufzufinden, der die geringsten Sprech- und Schreibschwierigkeiten bieten sollte. An diesen ersten sollten sich dann andere Sätze anlehnen, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend. So entstand die Normalssatzmethode. Sie wurde namentlich in die Bürgerschulen zu Mülhausen i. Th. in mustergültiger Weise ausgeführt und fand von da aus weitere Verbreitung. Graffunders erster Satz heißt: Alma malt.

Bald jedoch wurde auch an der Richtigkeit dieses Prinzips wieder gerüttelt. Mancherlei Bedenken machten sich gegen die Zweckmäßigkeit der „Normalsätze“ geltend. Man fand auch den einfachsten Satz für die Anfänger noch zu schwer. Ueberdies sei es nicht möglich, einfache Sätze zu finden, in denen die Sprechschwierigkeit mit der Schreibschwierigkeit Hand in Hand gebe; wähle man nun die Sätze nach der Sprechlichkeit, so bieten sie den kleinen Kindern oft sehr große Schreibschwierigkeiten dar; wähle man sie aber nach der Schreiblichkeit, so entstehen große Sprechschwierigkeiten. Daher komme es auch, daß man bei dem ersten Satz hauptsächlich des Schreibens wegen lange Zeit, mehrere Wochen, verweilen müsse, und daß die Kinder durch das immer wiederkehrende Einerlei ermüdet werden. Endlich wurde geltend gemacht, daß zwar die Normalsätze wohl Stoff bieten zur Sprech-, nicht aber zu Anschauungsübungen, weil die wirklichen Gegenstände fehlen. Wenn man mit dem Satze „Alma malt“ beginne und das Kind kenne keine Alma, oder die Alma, welche es kennt, male nicht, so sei das doch kein Stoff zu Anschauungsübungen. U. s. w.

4) Während diese Bedenken unter den deutschen Lehrern noch lebhaft erörtert wurden, trat Dr. Vogel, Bürgerchulldirektor in Leipzig, mit einem neuen Versuche hervor, der die ganze Methode wesentlich förderte und ihr diejenige Gestalt gab, deren Grundzüge wir in allen seitherigen Bearbeitungen des analytisch-synthetischen Verfahrens wieder erkennen. Vogel ging bei seinen Übungen stets von einem konkreten Gegenstand und dessen Namen aus. An die Stelle des Normalsatzes trat das Normalwort und es entstand die Normalwörtermethode. In seiner 1843 erschienenen Fibel: „des Kindes erstes Schulbuch“, bietet Vogel 100 Normalwörter als Stoff zur Erlernung des Lesens und Schreibens. Die Normalwörter stehen aber nicht für sich allein da; das Kind soll sie auffassen als Namen der Gegenstände, und der Unterricht selbst soll nicht mit den Namen, sondern mit den Sachen beginnen. Das „erste Schulbuch“ enthält darum zunächst immer die Abbildung des betreffenden Gegenstandes, und zwar doppelt: einmal im einfachen Umriss, und dann etwas weiter ausgeführt. Unter dem ersten Bilde steht das entsprechende Wort in Schreibschrift, unter dem zweiten in Druckschrift. Der erste Gegenstand ist der „Hut.“ Dabei schlägt Vogel folgendes Verfahren ein: 1) Anschauungsübung. Der Lehrer zeichnet den Gegenstand in möglichst einfachen Umrissen groß und deutlich vor den Augen der Kinder an die Wandtafel und bespricht ihn mit denselben. Wo es leicht angeht, mag der Gegenstand auch in Wirklichkeit vorgezeigt werden. 2) Zeichnen. Die Kinder werden nun angehalten, den Gegenstand auf ihren Schiefertafeln nachzuzeichnen, so gut sie's eben können, wobei man aber ja keine zu hohen Forderungen stellen darf. 3) Sprechübung. Der Lehrer weist auf das Wort hin, das unter dem Bilde steht, und sagt, daß dies ein „geschriebener Hut“, ein „gedruckter Hut“ sei, und daß, wer lesen und schreiben könne, wohl wisse, daß diese Wörter, wie das Bild, einen Hut bedeuten. Nun wird das Wort langsam und deutlich gesprochen, in seine Lauten zerlegt, und aus den Lauten werden die Silben (H, u, ut) und das Wort wieder gebildet. 4) Schreiben und Lesen. Nachdem die Lauten sicher und richtig aufgefaßt worden, schreibt nun-

mehr der Lehrer das ganze Wort an die Wandtafel und fordert die Kinder auf, auch das Wortbild nachzumachen, wie sie vorher das Sachbild nachgezeichnet haben. So sollen die Kinder schreibend lesen und lesend schreiben lernen.

Die mannigfachen Bearbeitungen, welche die Vogel'sche Methode in den letzten zwanzig Jahren erfahren hat, weichen im Einzelnen vielfach von einander ab. Als wesentliche Aenderungen heben wir hervor:

- a. Die Einführung von Vorübungen, ähnlich wie beim synthetischen Gang des Schreib-Vesens.
- b. Das Fällenlassen des Nachzeichnens von Seite der Schüler.
- c. Vereinfachung in dem Sinne, daß nicht mehr die Schreib- und Druckschrift gleichzeitig zur Einübung gelangen (Schlimbach, Kehr).
- d. Weitere Vereinfachung durch Beschränkung zunächst auf die kleinen Schreibbuchstaben, nach deren Bewältigung erst die großen Schreibbuchstaben auftreten, an welche sich die Druckschrift anschließt (Dr. Jüttling).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Revision des Gesetzes über die Mädchenarbeitschulen.

II. Bericht der Erziehungsdirektion.

(Fortsetzung.)

Mit dieser Bestimmung allein ist es aber nicht gethan. Wenn der Staat von den Arbeitslehrerinnen gewisse Kenntnisse verlangt, so ist er auch schuldig, die Mittel, die Einrichtungen herzustellen, wodurch diese Kenntnisse erworben werden können, und hier kommen wir zu der zweiten in diesen Artikeln enthaltenen Hauptbestimmung, welche lautet (§ 14): „Dem Staate liegt ob, für Heranbildung von Arbeitslehrerinnen zu sorgen, sei es durch Veranstaltung der nöthigen Kurse, sei es durch Errichtung von Seminarien oder auf andere geeignete Weise.“

Die Heranbildung von Arbeitslehrerinnen kann auf zwei Arten geschehen, entweder durch periodische, zu diesem Zweck zu veranstaltende Kurse oder durch eine ständige Einrichtung, durch ein Seminar für Arbeitslehrerinnen. Es existiren bereits beide Einrichtungen. In der Schweiz ist es besonders der Kanton Aargau, in Deutschland Württemberg, welche sich durch ihre Leistungen auf dem Gebiete des Arbeitsunterrichts auszeichnen. Im Kanton Aargau ist das System von periodisch abzuhalgenden Kursen gewählt; es existirt darüber eine eigene ausführliche Verordnung vom 10. Hornung 1859. In Württemberg besteht ein eigenes Seminar zu Markgröningen (früher war dasselbe in Ludwigsburg). Trotz der Verschiedenheit in der Einrichtung gehen beide Anstalten in Mittein und Zweck vollständig einig. Vorerst sind die Bedingungen der Theilnahme an den Kursen im Aargau die gleichen, wie die Bedingungen zum Eintritt in das Seminar in Württemberg. Die aarganische Verordnung sagt: „Die Bildungskurse haben den Zweck, solche Töchter, welche sich in geistiger, gemüthlicher und moralischer Hinsicht für den Lehrberuf eignen und zudem die nöthige technische Geschicklichkeit besitzen, theoretisch und praktisch zu Lehrerinnen für Arbeitschulen heranzubilden.“ Württemberg nimmt Jungfrauen vom zurückgelegten 17. bis 20. Altersjahr auf; überdies müssen sie die Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, welche eine gewisse Bürgschaft dafür bieten, daß sie bei treuer Anwendung der ihnen gebotenen Bildungsmittel die Qualifikation zu einer Arbeitslehrerin erlangen.

Was sodann den Unterricht selbst anbelangt, so gehen beide Institute dahin, Arbeitslehrerinnen heranzubilden, welche neben der technischen auch die nothwendige pädagogische Fähigung besitzen. Der Unterricht wird deshalb nicht nur auf die eigent-

lichen Handarbeiten beschränkt, sondern auch auf andere Gebiete ausgedehnt, wie Erziehungslehre, Methodik, Geschichte u. s. w.

Die Kurse dauern im Kanton Aargau zwanzig Wochen, in Württemberg 9 Monate.

§ 14 lässt die Frage, welches von beiden Systemen zur Anwendung kommen soll, offen. Wir müssen uns grundsätzlich für das System von Württemberg entscheiden. Ist bei uns dessen Durchführung ohne zu große Kosten möglich? Wir glauben es. Wir haben im Kanton Bern eine Anzahl tüchtiger Geistlicher mit tüchtigen Frauen, welche sich mit Wärme der Schule annehmen. Ließe sich nun nicht in einem Pfarrhaus ein Arbeitslehrerinnenseminar einrichten? Man hätte da ohne große Kosten das Lokal, in einer tüchtigen Pfarrersfrau die Arbeitslehrerin, im Geistlichen den Lehrer für die mehr theoretische Seite des Arbeitsunterrichts, wie Erziehungslehre, sowie allgemein bildende Fächer, welche allfällig noch zu ertheilen wären (Geschichte, Geographie, Buchführung). Als Vorbild in dieser Richtung schwebt uns das Lehrerinnenseminar in Hindelbank vor. Im württembergischen Seminar werden jährlich (d. h. während 9 Monaten) 16 Lehrerinnen gebildet. Die Kosten betragen jährlich per Schülerin Fr. 400, wobei zu bemerken ist, daß dieselben Alles unentgeltlich haben.

Wir stellen für 15 Zöglinge folgende Berechnung auf:

a. Unterricht	Fr. 3,000
b. Verpflegung 280 Tage, per Zögling Fr. 300 =	Fr. 4,500
Davon ab Kostgeld per Zög-	
ling Fr. 100 = " 1,500	" 3,000
c. Beleuchtung, Beheizung, Lehrmittel u. s. w. " 1,500	

Summa der Ausgaben Fr. 7,500

Auf diese Weise würden jährlich unsren Schulen 15 in jeder Richtung tüchtige Arbeitslehrerinnen zugeführt.

Wir haben uns noch mit einigen Worten näher zu erklären, warum wir eine ständige Einrichtung (Seminare) einer vorübergehenden (Kurse) vorziehen. Vorerst legen wir Gewicht auf die längere Unterrichtszeit, welche dadurch erhältlich wäre. Wollen wir eine Arbeitslehrerin so heranbilden, daß sie neben ihrer technischen auch ihrer erzieherischen Aufgabe bewußt und mächtig werde, so ist eine Studierzeit von neun Monaten wohl nicht zu viel. Sodann legen wir viel Werth darauf, daß sie mittler in ein geordnetes Hanswesen hineingestellt werde, daß sie in längerem Umgange mit gebildeten Leuten sei.

Ein fernerer Vortheil eines solchen Seminars wäre der, daß dadurch ein fester Mittelpunkt geschaffen würde, von wo aus in sichtbarer und unsichtbarer Weise der Arbeitsunterricht im ganzen Lande befruchtet würde. Nach dieser Richtung hin vermögen die Kurse wenig oder nichts zu leisten, und doch ist dieß gerade sehr wichtig. Es muß eine Einrichtung da sein, die in ruhiger, steter Weise diesen Theil des Unterrichts zum Mittelpunkt ihres Denkens, Thuns, ihres Lebens macht. Diesen Beruf können die periodisch zusammengetrommten Kurse nicht erfüllen.

Im Kanton Aargau ist man zwar mit diesen Kursen sehr zufrieden, aber es ist nicht zu vergessen, daß dort auf andere Weise eine ständige Einrichtung geschaffen worden ist. Es besteht nämlich dort das Institut der sogenannten Oberlehrerinnen. Dieß sind Bezirksinspektoren, denen namentlich obliegt, die Schulen ihres Bezirkes zu inspizieren, die Bildungs- und Fortbildungskurse abzuhalten und Conferenzen zu veranstalten. Dadurch ist „in der Erscheinungen Flucht“ ebenfalls ein beharrendes Element geschaffen und das erreicht, was wir mit dem Seminar erreichen möchten. Man könnte sich zwar fragen, ob wir nicht auch bei uns das Institut der Oberlehrerinnen einführen sollten. Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, diese Frage näher zu untersuchen, hier nur so viel, daß wir schon ans

finanziellen Gründen dazu nicht raten könnten. Diese Inspektionen würden uns nahezu Fr. 30,000 kosten. Überlassen wir die Aufsicht den bestehenden Inspektoren und verwenden wir einen Theil der Fr. 30,000 zu Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Um auf unser Seminar zurückzukommen, liegt uns noch die Frage zur Beantwortung ob, ob durch dasselbe in genügender Zahl für Arbeitslehrerinnen gesorgt würde. Hierauf folgendes:

Der Kanton Bern besitzt gegenwärtig 1591 Arbeitsschulklassen. Nehmen wir an, daß die erwähnten 146 Klassen, welche über 40 Kinder haben, nach § 2 des vorliegenden Gesetzes zu trennen sind, so steigt die Zahl an auf (1591 + 146) 1737

Die Zahl der Primarlehrerinnen, wovon nun jede eine Klasse zu übernehmen hat, beträgt 566

Bleiben noch zu versehen 1171

Nach § 12 können die Primarlehrerinnen eine zweite Klasse übernehmen; wir nehmen an, daß dies geschehe für 300

Bleiben durch eigentliche Arbeitslehrerinnen zu versehen 871

Da in Zukunft ein Patent verlangt wird, so wird sich die Zahl der Arbeitslehrerinnen jedenfalls vermindern, resp. es wird dies dazu führen, einer Arbeitslehrerin mehrere Klassen zu übertragen, wahrscheinlich wird sogar da, wo es geographisch zulässig ist, eine Arbeitslehrerin mehrere Gemeinden versorgen, so daß für die 871 Schulklassen ungefähr 400 genügen werden.

Hätten wir noch gar keine Arbeitslehrerinnen, so könnte allerdings für die erste Zeit ein Arbeitslehrerinnenseminar uns nicht die genügende Zahl zur Verfügung stellen; allein wir besitzen bereits jetzt weit über 400 Arbeitslehrerinnen, von denen ein großer Theil sich der Patentierung (v. § 16) unterziehen wird, so daß das Seminar nur für die jährlich austretenden in den Käfig zu stehen hat. Und da halten wir dafür, daß ein jährlicher Zuwachs von 15 genügt. Es sind übrigens zwei Thatsachen nicht aus dem Auge zu lassen, einmal, daß auch andere als im Seminar gebildete zum Patentexamen zugelassen werden; weiterhin, daß die 15 nur für den Bedarf im alten Kanton bestimmt sind. Für den Jura müßte durch Abhaltung von Kursen gesorgt werden, es sei denn, daß man es vorzöge, daselbst ebenfalls ein Seminar zu errichten.

§ 13. In Betreff der Aufsicht haben wir uns nicht veranlaßt gefehlen, vom bisherigen Gesetz abweichende Bestimmungen aufzustellen. Die Aufsichtorgane sind also die Schulkommissionen, die Frauencomités und die Schulinspektoren. Wenn diese Behörden sich in guten Treuen der Sache annehmen, so ist für eine genügende Aufsicht gesorgt. Was die Gemeindeaufsicht, resp. die Frauencomités aubelangt, so ist zu bemerken, daß eine beträchtliche Anzahl derselben ihre Pflichten mit Eifer und Geschick erfüllt. Andere lassen viel zu wünschen übrig. Dagegen steht zu hoffen, daß in dem Maß, wie unsre Volkschule fortschreitet und tüchtige Frauen heranbilden hilft, auch die Zahl derer zunehmen wird, welche Lust und Fähigkeit haben, sich der Schule anzunehmen.

Was sodann die staatliche Inspektion anbelangt, so haben wir uns gefragt, ob dieselbe in der Hand der Inspektoren zu belassen sei, oder ob hiefür, wie im Kanton Aargau, eigene Inspektoren zu ernennen seien. Es wird sich in erster Linie fragen, ob die Inspektoren auch dieses Pensum erfüllen können. Wir glauben es. Vorerst kommen bei einer Arbeitsschule eine Reihe äußerer Verhältnisse in Betracht, die Jedermann beurtheilen kann: das Vorhandensein der nötigen Lokalien, Lehrmittel, des Arbeitsstoffes, ferner das Absenzenzwesen, Ordnung, Reinlichkeit der Schülerinnen u. s. w. Was die inneren Verhältnisse des Arbeitunterrichts anbelangt, ob methodisch zu Werke gegangen werde, ob der Unterricht auch den erzieherischen Anforderungen entspreche u. s. w., so kann darüber auch Demjenigen ein Urtheil zustehen, der weder selbst „stricken“

noch nähen, weder alte Kleidungsstücke ausbessern, noch neue verfertigen kann.“ Für derartige Inspektionen ist pädagogische Einsicht und sodann ein offenes Auge nöthig. Und dieses beides sollen unsere Inspektoren besitzen. Ceterum censeo — im Uebrigen wiederholen wir, was wir oben gesagt haben: sorgen wir für allseitig tüchtige Lehrerinnen, damit Lehrer und Inspector möglichst in ein und dieselbe Person zusammenfallen.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Hr. Direktor Kummer hat über „die Schulfrage in der Stadt Bern“ für die Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtes Bern ein Referat im Druck herausgegeben, welches mit Entschiedenheit sich für eine gründliche Reorganisation ausspricht im Sinne der Vorlage der Erziehungsdirection. Ueber die bezügliche Versammlung vom letzten Donnerstag in nächster Nummer.

Thun. Der Unterricht in der hiesigen Fortbildungsschule wurde letzten Montag durch eine kurze Prüfung für den vergangenen Winter abgeschlossen. Der Unterricht erstreckte sich wie gewohnt auf Rechnen, Geschäftsaufsätze, Verfassungskunde, Französisch, Zeichnen und Buchhaltung. In diesen letzten zwei Tagen lagen zahlreiche Proben vor, theilweise sehr gut gearbeitet. Der Unterricht wurde in diesem Winter verhältnismäßig sehr fleißig und zahlreich besucht. An dem Schlusstage beteiligten sich 54 Schüler. In nächster Zeit soll mit denselben ein Ausflug nach Interlaken zur Besichtigung der dortigen Parqueteriefabrik und anderer Etablissements gemacht werden. (Th. Blt.)

Die h. Erziehungsdirection hat mit Berücksichtigung der Beschlüsse der Schulsynode und auch auf Grundlage gegenseitiger Verständigung zwischen Staat und Stadt Bern einen neuen „Gesetzesentwurf betreffend Aufhebung der Kantonschule in Bern“ ausgearbeitet, den wir, sobald der Raum es gestattet, zur Kenntniß bringen werden.

Die Sektionen des eidgen. Turnvereins haben am 28. Februar Hrn. Turnvater Niggeler in Anerkennung seiner großen Verdienste um den schweiz. Turnerbund, an dem er 22 Jahre lang unermüdlich wirkte, ein prachtvolles Geschenk überreicht, bestehend in einer Pendule und einem silbernen Pokal, welche beide die Inschrift tragen: „Der eidgen. Turnverein seinem Präsidenten J. Niggeler zur Erinnerung“. — Ehre, dem Ehre gebühret!

Burgdorf. (Einges.) Auch Burgdorf will seinen Kindergarten haben.

Die Initiative hiezu ergriff der hiesige Volksverein, indem sein Vorstand mit Hrn. Schulvorsteher Lämmelin in Thun in Verbindung trat und denselben ersuchte, über Zweck, Wesen und Einrichtung der Fröbel'schen Kindergärten dem hiesigen Publikum einen Vortrag zu halten. — Auf höchst verdankenswerthe Weise hat sich nun Hr. Lämmelin dieser Aufgabe unterzogen und in einer Samstag den 11. d. stattgehabten und zahlreich besuchten Versammlung sich in $\frac{5}{4}$ stündiger, bündiger Rede über die genannten Institute verbreitet. Mit überzengerden Worten entwarf er das Bild des richtigen Kindergartens und so gelang es dem Redner, seine Zuhörerschaft für die schöne Institution zu begeistern und dieselbe zu energischem Handeln anzurecken. — Die hiesige Sektion des Schulvereins wird sich nun demnächst mit dieser Frage beschäftigen und sofort die Gründung eines Kindergartenvereins in Scene setzen. So hoffen wir denn, in kurzer Zeit um ein schönes und wichtiges Institut in Burgdorf reicher zu sein.

Inspektion der bernischen Mittelschulen. Sollte man es glauben, daß im XIX. Jahrhundert noch Sagen entstehen können! Wir haben jüngst ein Beispiel davon gehabt. Um die Person des letzten Jahr neu gewählten Inspectors der bernischen Mittelschulen, besonders in Bezug auf seine ersten

Inspektionsbesuche in dieser Stellung, hatte sich in unglaublich kurzer Zeit ein förmlicher Sagenkreis gebildet. Der Kern dieses Sagenkometen soll, wenn wir es sagen dürfen, in der Stadt Bern sich geballt haben und der Schweif strahlte düster-schaurig in die Provinz hinaus.

Nun sind die Nebel zerstoben, verflogen! Hr. Inspector Landolt hat sich in Burgdorf, Wiedlisbach, &c. und letzte Woche in Thun als ein Mann erwiesen, der zwar etwas scharf in's Zeng geht und der Sache auf den Grund zu kommen sucht. Blauen Examendunst läßt er sich nicht vormachen und Schönfärberei nützt nichts. Die Inspektion, wie er sie z. B. hier in zehn Klassen des Progymnasiums und der Mädchensekundarschule während fünf Tagen vornahm, war zwar eine anstrengende, am anstrengendsten für den meist selbst examinirenden Hrn. Inspector selbst, der täglich zehn Stunden inspizierte (je Vormittags eine Klasse des Progymnasiums und Nachmittags eine der Mädchenschule); aber diese Inspektion war auch eine gründliche, gerechte und gewiß auch humane. Eine solche Inspektion hat den bernischen Mittelschulen längst noth gethan. Was früher in dieser Richtung geschah, hatte wenig oder geringen Werth. Die Schuld trug allerdings nicht Hr. Leizmann. Er that sein Möglichstes, war aber beim redlichsten Willen und beim umfassendsten Wissen durch die Verhältnisse in seiner Wirksamkeit zu beschränkt. Die jetzige Inspektion deckt nun allerdings frische oder gar faule Stellen am Körper unserer Schulorganismen unachästlich auf und zwar vor der Behörde, die am ersten Abhülfe schaffen kann, vor versammelter Schulcommission. Mit kalten Wasserstruppen ist unserem Mittelschulwesen, dem nach vielen Richtungen noch eine sichere Organisation fehlt, das noch gleichsam dem Zufall unterworfen ist, nicht gedient. Wir sind überzeugt, jetzt aus Erfahrung überzeugt, Hr. Inspector Landolt wird ein richtiger Kämpfer der wahren Interessen der bernischen Mittelschulen sein und er wird die Lehrerschaft derselben in ihrer großen Mehrheit bald fest an seiner Seite finden.

Handelschule für Töchter. Unter den Postulaten, welche die Neuzeit an Diejenigen stellt, welche an einer Verbesserung der sozialen Verhältnisse arbeiten, ist wohl eines der bedentsamsten und berechtigsten das, dem weiblichen Geschlechte neue Berufstätigkeiten und Erwerbszweige zu eröffnen, da dasselbe nicht bloß dessen materielle Lage, sondern auch die sittliche Hebung der Gesellschaft im Allgemeinen in hohem Maße berührt. Wie man auch über die Bestrebungen für die „Emancipation“ der Frauen denken mag, so dürften doch wohl darin die Meinungen aller Einsichtigen übereinstimmen, daß, wenn irgendwo, jene Bestrebungen in Bezug auf das „Recht auf Arbeit“ ihre volle Berechtigung haben und daß es unbillig und zugleich unkling wäre, den Frauen den sittlich veredelnden Einfluß der Arbeit auf Gebieten zu verschließen, die der Eignethümlichkeit ihres Geschlechtes entsprechen. Es ist dies bereits so allgemein anerkannt, daß die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in Geschäften, öffentlichen Verwaltungen, wie Posten, Telegraphen &c., nichts Auffallendes mehr hat. Ein wesentliches Hinderniß, das einem noch allgemeinern Zutritt der Frauenzimmer zu gewissen Anstellungen zur Zeit noch hemmend entgegentritt, ist ihre vielfach mangelnde Vorbildung in geschäftlicher Richtung. Hört man doch selbst über die Knabenschulen so oft die mehr oder weniger begründete Klage, dieselben überladen die Schüler mit Wissen aller Art, ohne ihnen dagegen die für das spätere Berufsleben nöthigen Kenntnisse, wenigstens in nachhaltiger Weise, beizubringen.

Es dürfte daher namentlich von der hiesigen Bevölkerung mit Freuden begrüßt werden, daß, wie aus einer bezüglichen

Beilage zu Nr. 13 des Bonner Schulblattes.

Publikation ersichtlich, die Einwohner-Mädchen-Schule in der mit 1. Mai nächsthin in's Leben tretenden Handelsklasse einen Ausbau erhalten hat, der einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegenkommt. Während nämlich die Fortbildungsklassen genannter Anstalt wohl eine über die gewöhnlichen Sekundarschulkenntnisse hinausgehende allgemeine Bildung zu bieten vermögen, dagegen das Fachstudium bisher nur nach der einseitigen Richtung der Heranbildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen vermitteln, soll die sogen. Handelsklasse jungen Töchtern Gelegenheit geben, sich die für das Gewerbe und den Kleinhandel der Stadt erforderlichen Kenntnisse anzueignen.

Dem entsprechend wird die neue Klasse in einem einjährigen Kurse folgende Fächer umfassen: kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung mit Wechsellehre, Korrespondenz, deutsche und französische Sprache, Geographie, Handelsgeschichte, Naturkunde mit Waarenkunde, Schönschreiben. Fakultativ sind Englisch und Italienisch.

Die hiesfür gewonnenen Lehrkräfte, welche theils der Anstalt selbst, theils andern hiesigen höheren Lehranstalten, theils Handelsinstituten angehören, bieten alle Gewähr für eine fachkundige Behandlung und Durcharbeitung dieses Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Beziehung.

Ferner bietet die Einrichtung des Stundenplanes eine für die hiesige Bevölkerung besonders vortheilhafte Eigenthümlichkeit, die nicht nur den Besuch dieser Klasse zu erleichtern, sondern auch den Unterricht doppelt nutzbringend zu machen geeignet ist, indem die relativ mäßige Gesamtzahl der Stunden es ermöglichte, dieselben ausschließlich auf den Vormittag zu verlegen, so daß den Schülerinnen die Möglichkeit geboten ist, während der übrigen Zeit des Tages das Gelernte tüchtig zu verarbeiten oder praktisch zu verwerten, sei es durch Aushilfe in einem Geschäft, sei es durch Beihilfung u. hänslichen Arbeiten u. s. w.

Das auf Fr. 90 per Jahr festgesetzte Schulgeld dürfte nach den hiesigen Verhältnissen und für eine Fachschule als mäßig bezeichnet werden.

Für den Eintritt wird die Absolvirung einer gewöhnlichen Sekundarschule verlangt.

Hoffen wir, daß das junge, in bescheidenem Maßstabe errichtete Institut bei der hiesigen Bevölkerung sympathische Aufnahme und Unterstüzung finden und gleich seinen ältern Geschwistern in Süddeutschland zum Wohle des Gemeinwesens blühen und gedeihen möge. „Intell.-Bl.“

Deutschland. Bei den Berathungen des preußischen Abgeordnetenhauses über das Budget des Kultusministeriums kam eine Diskussion vor, aus der wir unsern Lesern ein Musterchen bringen wollen, denn sie kennzeichnet so recht die Anschaunungen der Ultramontanen und ihre Bestrebungen bezüglich der Volkschulen. Der Abgeordnete v. Weidt beschwert sich darüber, daß in Westfalen für die Schulen ein neues Lesebuch eingeführt sei, welches den katholischen Gefühlen der Bevölkerung nicht entspreche. Der Charakter des Buches entbehre jedes konfessionellen Standpunktes. Es finde sich in demselben z. B. ein Abendgebet, welches ganz allgemein die Liebe Gottes betone und ebensoviel von einem Juden, Türken und Heiden gebetet werden könnte, wie von einem katholischen Christen. Von Lebensbildern großer katholischer Männer seien nur fünf aufgenommen, und zwar in einer Weise, daß deren Bedeutung für die katholische Kirche gar nicht zur Geltung komme. Auch der Wunsch, daß wenigstens ein Anhang im katholischen Sinne gemacht werde, sei abgelehnt worden mit dem Hinweis auf die Erregung des konfessionellen Hasses. Windhorst v. Meggen unterstützt den Vorredner und tadelte, daß das Lesebuch eingeführt worden sei, ohne daß der geistlichen Behörde Gelegenheit gegeben worden

sei, sich über dasselbe auszusprechen; das Buch schwäche die konfessionellen Anschaunungen auf das äußerste ab. Errichten Sie Staatschulen; aber dann geben Sie uns Unterrichtsfreiheit und konfessionslose Schulen, so kann jede Konfession die Sorge für den Religionsunterricht übernehmen. Abgeordneter Dr. Berger klagt, daß in der Volkschule Raumlehre, Realien, Zeichnen, alles mögliche gelehrt werde, und dabei der Religionsunterricht zu kurz komme. Die Bildung werde dadurch verflacht, statt vertieft, und als Beweis für seine Behauptung erzählt er folgenden alten Meidinger: „Ein Lehrer gab sich die größte Mühe, seiner Klasse deutlich zu machen, warum die Tage im Sommer länger seien, als im Winter. Nachdem er fertig geworden, habe er seine Schüler darüber befragt. Lange sei alles still geblieben; endlich habe ein Schüler den Finger erhoben und geantwortet: „Das kommt von der Wärme her, die dehnt alles aus.““ — Dauenberg beschuldigt die Regierung, sie entferne die geistlichen Schulinspektoren aus den Schulen und stelle unglaubliche Lehrer als Religionslehrer an u. s. w. — Trefflich wurde aber von Seite der Liberalen den schwarzen Schildträgern Roms heimgesündet.

Dr. Schneider erzählt Musterchen aus dem bisherigen kathol. Lesebuch für die untere Stufe der Volkschule. Der gesichtliche Stoff behandle einzigt Karl den Großen; daneben seien 41 kirchengeschichtliche Stücke und Heilengeschichten; von vaterländischem Stoff oder von den Schägen deutscher Nationalliteratur sei keine Spur. Das Lesebuch für die Oberklasse enthalte einige dürfte Artikeln aus der vaterländischen Geschichte auf 23 Seiten, wogegen die Kirchengeschichte 83 Seiten einnimmt. Von Luther wird darin gesagt, er habe ein tieferes, doch durch unreine Gelüste getrübtes Gemüth gehabt, das die lebhaft gewordenen Vorstellungen mit Innigkeit umfaßte und festhielt, aber oft auch an den schmutzigsten Bildern sich weidete. Von Zwingli: „Er hatte schöne Geistesanlagen und große Rednergabe, aber von Stolz und sinnlicher Lust geblendet und manchen Ausschweifungen hingegessen, griff er nicht bloß die Missbräuche, sondern die Lehren der Kirche an, und erdreiste sich, mit unberufener Hand das Heiligthum des Evangeliums anzutasten.“ So sind eine Reihe lebhafter Angriffe gegen die evangelische Kirche, während die weltgeschichtlichen Stoffe in einseitiger Weise für die katholische Kirche ausgebentet sind. „Frankreich“, heißt es, „hat ungefähr 9400 Quadratmeilen mit 35 Millionen katholischer Religion“, als ob keine franz. Protestanten wären. „In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts wurden die Dänen durch Ansgarius zum Christenthum bekehrt, jetzt sind sie lutherisch.“ Ein Lebensbild im neuen Lesebuch wurde von den katholischen Blättern insbesondere getadelt als roh und trocken. Es wurde dabei nur übersehen, daß es den Fürstbischof Heinrich Förster zum Verfasser hat.

Unterrichtsminister Falk vertheidigt energisch die Verfügungen der Regierung. Wohin jene Redner wollen, das hat deutlich der „Westfälische Merkur“, jenes Blatt, das zuerst die Enthüllung veröffentlichte, gesagt: „Dass wir in diesem Kampf der Kirche gegen den Staat siegen werden, das versteht sich von selbst. Aber wir wollen diesen Kampf doch nicht umsonst geführt haben; wir wollen einen Preis — und dieser Preis ist die Schule.“ Nun erkläre ich Ihnen ganz einfach: diesen Preis bekommen Sie niemals. — Als Beweis, welche Früchte der „katholische Unterricht“ trage, erzählt er nun ein Beispiel aus dem Berichte eines Kreisschulinspektors vom Februar dieses Jahres. Der Inspector fragte einen Knaben: „Wer regiert den Kreis Wer?“ Antwort: „Generalvikar Wageter.“ — „Wer ist in der Rheinprovinz der höchste Beamte?“ Antwort: „Der Generalvikar.“ „Warum?“ „Der Bischof sitzt im Arrest.“ — Als der Inspector den Jungen nach beendigter Revision allein befragte, warum der Bischof im Arrest sitze? erhielt er die Antwort: „Weil er uns den Glauben erhalten will, den man uns nehmen will.“ — „Wer

hat dir das gesagt?" fragte der Inspektor. — „Das darf ich nicht sagen, sonst wäre ich ein Verräther.“ — Das ist römisch-katholischer Unterricht nach römisch-katholischen Lehrbüchern — zuerst kommt Rom und der Papst, dann kommt lange, lange nichts — zuletzt kommt, wenn's gut geht, ein Bischen Vaterland, möglichst römisch gefärbt.

Der Glarner Dichter und Buchhändler Vogel ist den Lehrern nicht hold oder es sind die Glarner Lehrer andere Leute, als wir mesopotamische Jugendbildner. In Nr. 9 der „Schweizerischen Dichterhalle“ vom 1. März 1876 hat er unter der allgemeinen Ueberschrift „Birkenzweige“ einige Reimsprüche veröffentlicht, von denen zwei dem Lehrer gewidmet sind.

An einen Lehrer.

In ein Buch bist du stets vertieft.
gemacht von Menschen, nicht von Göttern,
Aus dem allein dir Weisheit triefst —
das Buch mit sechsunddreißig Blättern;
Auswendig kennst du's durch und durch,
und fälschest du auch manche Seite:
Ein Fluch — und wieder schaust du drein,
was die Figurenschrift dir dente.

An einen Schulmeister.

Du schwingst das Zepter gut, kannst auch recht tüchtig brüllen,
Nur solltest du mit Geist den hohlen Schädel füllen.

Sollte der Dichter und Buchhändler, dem man ans Götter-Blättern, aus Weisheit-triefenden Büchern, die von Menschen und nicht von Göttern gemacht sind u. s. w. — dem man überhaupt aus seinen Birkenzweigen leicht eine Rüthe binden könnte, mit dem leztern Spruch sich gemeint und sich in der Ueberschrift vergriffen haben?

Stenographie. Zur Theilnahme an unserm stenographischen Curs haben sich über 30 Lehrer und Lehrerinnen angemeldet und es hat der Verein in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, daß der Curs Montag den 3. April beginnen und bis Samstag den 8. April dauern soll. Es wird lediglich die Kenntniß des sehr einfachen Stenogr. Alphabets vorausgesetzt und damit sich die Theilnehmer diese Kenntniß verschaffen können, wird ihnen ein bezügliches Blatt zugestellt. Solche, welche bisher sich nicht angemeldet, aber doch noch theilnehmen wollen, werden höflichst ersucht, sich sofort beim Unterzeichneten zu melden, damit ihnen das betreffende Blatt noch vor Beginn des Curses zugestellt werden könne. Die Theilnehmer werden eingeladen, sich Montag den 3. April, Vormittags 9 Uhr, im oberen Saale des Cafe National (Schanplatzgasse) einzufinden. Der Cours selbst findet im Schulhause an der Neuengasse statt und es sollen täglich 5—6 Stunden gearbeitet werden. Der Curs wird, wie bereits mitgetheilt, unentgeltlich ertheilt.

Berne, den 21. März 1876.

Der Präsident des stenogr. Vereins :
Hans Frei.

Ecole normale des régents du Jura à Porrentruy.

Les examens d'admission de la IVème classe d'élèves-régents auront lieu à l'école normale de Porrentruy, le lundi 27 mars, dès les 8 heures du matin. Les candidats inscrits et à inscrire encore, sont invités à se pourvoir des certificats requis, à les remettre sans retard au Directeur de l'école normale, et à se trouver dans l'établissement au jour et à l'heure sus-indiqués.

Berne, le 17 mars 1876.

Direction de l'éducation.

Examenblätter,

einfach linirt, eng und doppelt linirt, auf schönem Papier. Per Dutzend 30 Cts. In Parthien billiger.

(B290)

Eug. Stämpfli,
Papierhandlung in Thun.

Als passende Geschenke für Confirmanden und zu Examensprämiere empfehle meine schöne Auswahl Andachts- und Erbauungsbücher, Jugendchristen, Schreibzeuge, Necessaires, Nähstücken, Buvards, Schulbücher aller Art etc., sehr passend für Französischlernende: Lehrbücher von Miéville, Magnin & Dillmann und Molé, dictionnaire de poche, neueste Auslage, statt 6 Fr. nur 5.50 u. v. A. m.

Papier- und Schulbuchhandlung
J. Kiesling-Läderach, Bern.

Lager deutscher und amerikanischer Harmoniums von Fr. 80 an bis 3000 Fr. zum Verkaufen und Vermieten; ebenso neue, schöne Piano von 750 Fr. an, alle mit 2jähriger Garantie bei

J. Kiesling-Läderach in Bern.

Eltern, die einen Knaben in's Welschland, aber lieber nicht in eine eigentliche Pension placiren möchten, kann vorzügliche Auskunft geben:

J. Grünig, Lehrer, Bern.

Definitive Lehrerwahlen im Herbst 1875.

1. Kreis.

Oberhasle:

Meiringen, II. Kl.: Herr Müllener, Gr., früher in Saanen.
Willigen, II. Kl.: Frau v. Bergen-Wyss, Anna, gewesene Lehrerin auf Hochstuh.

Interlaken:

Spirenwald und St. Beatenberg, gem. S.: Marti, Joh., gewesener Lehrer in Rauchenbühl.
Rauchenbühl und St. Beatenberg, gem. S.: Schaller, Gr., gew. Lehrer in Spirenwald.

Frutigen:

Reichenbach, II. Kl.: Frau Wyss-Rüfenacht, Marie, s. Z. Lehrerin in Bern.
Frutigen, II. Kl.: Bircher, Abt., gem. Lehrer in Winkel.

Reinich:

Provisorisch besetzte Schulen: 14.

Schulen ohne Lehrer, jedoch stellvertretungsweise besetzt: 3.

1 Schule ohne Lehrer und Unterricht.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes.	Anm.-Termiu.
			2. Kreis.	Fr.
Meierenmaad, Sigriswyl	gem. Schule	40	550	10. April.
Reust,	"	22	550	" "
Sigriswyl,	Unterschule	50	550	" "
Felden,	"	52	550	" "
Weissenbach, Boltigen	"	50	550	" "
Zwischenbühl, Diemtigen	"	44	550	" "
Überholen, Hilterfingen	Clementarklasse	60	600	8. "
Thun,	III. Klasse a.	50	1,500	" "
Forst, Amsoldingen	gem. Schule	58	550	10. "
3. Kreis.				
Horben, Eggiswyl	Oberschule	60	650	8. "
Heidbühl,	Mittelklasse	65	550	" "
Linden im Kürzenberg	Elementarklasse	70	550	" "
Aeschlen, Diesbach	obere Mittelklasse	80	550	" "
Gohl, Langau	Unterschule	40	560	" "
4. Kreis.				
Östermundingen	obere Mittelkl. (neu)	60	600	10. "
Litterwyl, Bechigen	Oberschule	65	650	" "
Gurzelen	Unterschule	70	700	" "
Rain, Wattewyl	gem. Schule	60	600	" "
5. Kreis.				
Walliswyl, Niederbipp	gem. Schule	45	550	9. "
Narwangen	untere Mittelkl. b.	65	600	2. "
Mohrbach	"	70	550	8. "
6. Kreis.				
Baggwy, Seedorf	Unterschule	70	600	13. "
Wyler,	"	60	550	" "
Anmerk.				
Die Unterschulen Felden, Aeschlen, Gohl, Baggwy und Wyler sind für Lehrerinnen und diejenige in Sigriswyl für einen Lehrer oder eine Lehrerin.				